

Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Anträge der Regierung vom 26. Mai 2015

Anhang:

Motion 42.10.12:

Die Regierung wird eingeladen, das Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge in Erfüllung des Auftrags gemäss Motion 42.10.12 dem Kantonsrat spätestens ~~2016~~2017 vorzulegen.

Begründung:

Der Endtermin wurde durch die Regierung angepasst, da Revision des Gesetzes über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge zwingend im Zusammenhang mit der Revision des Sozialhilfegesetzes erfolgen muss (Verknüpfung mit Motionen 42.13.04, 42.13.06, 42.13.12 und 42.14.21). Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt somit auch die Erfüllung dieser Aufträge bereits im Jahr 2016. Der Kantonsrat hat sich mit der Überweisung der jüngsten Motion 42.14.21 jedoch erst im November 2014 für eine Gesamtrevision des Sozialhilfegesetzes ausgesprochen. In der Konsequenz ist die entsprechende Umsetzung aller Vorstösse erst auf das Jahr 2017 möglich. Die Regierung hat im März 2015 dafür eine Projektorganisation unter Einbezug der politischen Gemeinden eingesetzt und den Zeitplan entsprechend festgelegt.

Zum Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge ist ferner zu beachten, dass der Bundesrat aufgrund der kürzlich von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Revision des Kinderunterhaltsrechts (Referendumsfrist läuft bis Juli 2015) verpflichtet ist, einen Leistungskatalog für das Alimenteninkasso festzulegen, der für die Kantone verbindlich sein wird. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens und die Ausrichtung der neuen Bundesverordnung sind indessen noch unklar. Die Revision der kantonalrechtlichen Grundlagen vorzuziehen, ist vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll.

Motion 43.03.11:

Die Regierung wird eingeladen, die Ziele der St.Galler Hochschulpolitik in Erfüllung des Auftrags gemäss Postulat 43.03.11 dem Kantonsrat spätestens ~~2016~~2017 vorzulegen.

Begründung:

Das Postulat 43.03.11 «Ziele der St.Galler Hochschulpolitik» hat sowohl inhaltlich als auch zeitlich einen engen Zusammenhang mit dem Postulat 43.08.15 «FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz».

In diesem wird die Regierung Bericht über die Ziele der Hochschulpolitik, über mögliche Synergien und über Kostenfolgen erstatten.

Die drei Teilschulen der FHO im Kanton St.Gallen (FHS St.Gallen, HSR Rapperswil, NTB Buchs) sollen unter Beibehaltung ihrer Standorte in einer Trägerschaft zusammengeführt werden. Damit soll die Grundlage für die Akkreditierung nach dem neuen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (SR 414.20; abgekürzt HFKG) des Bundes geschaffen werden, die spätestens im Jahr 2023 abgeschlossen sein muss. Die Grundlagen werden in zwei getrennten Projekten erarbeitet: in einem Projekt «Trägerschaft» als Auftrag der Regierung des Kantons St.Gallen an das Bildungsdepartement mit Einbezug der Träger der heutigen FHO und in einem Projekt «Neuorganisation» als Auftrag des Fachhochschulrates Ostschweiz an die Direktion der FHO. Im Rahmen dieses Prozesses wird auch das vorliegende Postulat im Jahr 2017 beantwortet werden. Eine Loslösung des Postulats 43.03.11 vom Postulat 43.08.15 ist deshalb inhaltlich nicht sinnvoll und würde zu unvermeidbaren Doppelspurigkeiten und entsprechenden Mehrkosten führen. Die strategische Entwicklung der Universität St.Gallen (HSG) wird im Rahmen des gleichlautenden Postulats 43.13.01 erörtert. Dazu hat die HSG im November 2014 einen Grundlagenbericht abgeliefert. Auf dieser Basis hat das Bildungsdepartement den Bericht der Regierung zur Beantwortung des Postulats erarbeitet. Er berücksichtigt insbesondere die Strategiearbeit der HSG sowie die laufenden politischen Prozesse (Campus 2022, Autonomievorlage) und die geplante Weiterentwicklung. Die Vorlage wird dem Kantonsrat bereits auf die Septembersession 2015 zugeleitet.